

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Sportheim Böck" zugeordnete externe Ausgleichsfläche (Teilfläche Fl.-Nr. 976, Gmkg. Nesselwang); siehe Kapitel 7 der Begründung



Zeichenerklärung

- Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung
- SO** Sonstiges Sondergebiet
Fremdenbeherbergung und Tourismus
- Maß der baulichen Nutzung
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baugrenzen
- 0** offene Bauweise
- Baugrenzen
- Verkehrsflächen
- ▼▼▼** Abgrenzung Skigebiet
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung von Heckenpflanzungen
- Anpflanzen von Hecken / Strauchpflanzungen
- Anpflanzen von Bäumen
- ⊗** zu rodender Einzelbaum (Fichte)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- - -** Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- ▭** Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- ⊗** zum Abbruch vorgesehen Gebäude
- 971/2** bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
- bestehende Gemeindegrenzen
- ▭** bestehende Wohn- und Nebengebäude
- Ⓟ** amtliches Biotop mit Nummer laut Alpenbiotopkartierung
- 001.02**

Kartengrundlage:
Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)



Verfahrensablauf

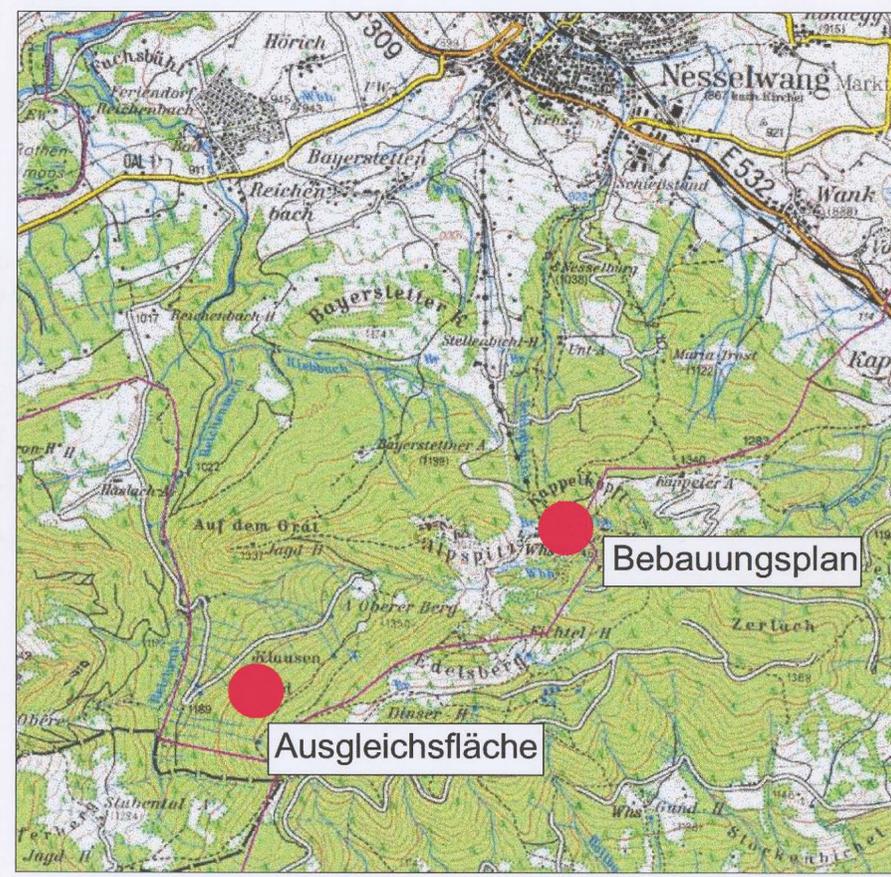
- Aufstellungsbeschluss**
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Marktgemeinderatssitzung am 21.08.2007.
 - Frühzeitige Bürgerbeteiligung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
In der Marktgemeinderatssitzung am 16.10.2007 wurde der Bebauungsplanvorentwurf einschließlich textlicher Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.10.2007 gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hat durch eine öffentliche Auslegung vom 05.11.2007 bis 05.12.2007 stattgefunden. Zugleich fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.10.2007 und Termin zum 05.12.2007 statt.
 - Öffentliche Auslegung**
In der Marktgemeinderatssitzung am 22.01.2008 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich Textlichen Festsetzungen, Umweltbericht und Begründung in der Fassung vom 22.01.2008 gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.02.2007 bis 31.03.2007 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Satzungsbeschluss**
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen, Umweltbericht und Begründung in der Fassung vom 22.04.2008 wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 22.04.2008 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Markt Nesselwang, den **29. APR. 2008**
- [Signature]*
Köberle, Erster Bürgermeister
- Markt Nesselwang, den **02. MAI 2008**
- [Signature]*
Erlacher, Erster Bürgermeister
- Bekanntmachung und Inkrafttreten**
Der Satzungsbeschluss wurde am **02. MAI 2008** ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 „Sportheim Böck“ in Nesselwang mit integriertem Grünordnungsplan ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird mit textlichen Festsetzungen, gesondert beigehefteten Umweltbericht und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Markt Nesselwang

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 29

"Sportheim Böck"

mit integriertem Grünordnungsplan



Grünordnungsplan:
Planungsbüro
Wilhelm Daurer

Bebauungsplan:
Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.

gez. 27.08.07 / 16.10.07 / 22.01.08 / 22.04.08 mo

[Signature]
(Frenz)